

Auf uns können Sie zählen - unser BU Flex Leistungsversprechen

Das Einkommen durch die tägliche Arbeit finanziert Ihren Lebensunterhalt.

Doch was passiert, wenn Sie aufgrund von Krankheit oder Unfall einmal nicht mehr arbeiten können? In diesem Fall ist es wichtig, dass Sie langfristig auf einen erfahrenen Partner in Sachen Vorsorge zählen können. Wir zeigen Ihnen, warum Sie sich auf die Leistungen von BU Flex über die gesamte Vertragslaufzeit verlassen können - versprochen!

Auf einen Blick



Maßgeschneidert für Ihre Branche

Die Branchenlösung AKS Flex bietet insgesamt drei Millionen Zugangsberechtigte in den der IG BCE angeschlossenen Branchen maßgeschneiderte Lösungen für die Absicherung der Arbeitskraft.



Sicherheit und Stabilität

Hinter AKS Flex stehen mit Swiss Life, R+V und Allianz führende Versicherer mit gebündelter Expertise. Etwaige Risiken werden so auf starke Schultern verteilt, sodass Sie von der Sicherheit und Stabilität der Branchenlösung profitieren.



Auch für Familienangehörige

Sind Sie über AKS Flex abgesichert, können auch Ihr Ehepartner, Lebensgefährtin oder Ihre Kinder ihre Arbeitskraft darüber absichern.



Beiträge

Durch die Branchenlösung AKS Flex profitieren Sie von günstigen Beiträgen zu Großkundenkonditionen. Bei uns können Sie zudem auf Beitragsstabilität vertrauen: Noch nie hat sich in der Vergangenheit für unsere Kunden der zu zahlende Beitrag (Nettobeitrag) erhöht.



Leistungsanererkennungsquote

Wenn es ernst wird, können Sie sich auf unsere Expertise und hohen Qualitätsstandards verlassen. Nur wenige Anbieter können mit einer so hohen Leistungsanererkennungsquote überzeugen. Durch solide Kalkulation und eine hervorragende Risikopolitik der Konsortialführerin Swiss Life konnten in den letzten 20 Jahren durchschnittlich über 80% aller Anträge auf BU-Leistungen anerkannt werden.



Produktqualität

Partner und Produkte werden von der IG BCE mit größter Sorgfalt und einem hohen Anspruch an Qualität, Transparenz, Nachhaltigkeit und guten Service ausgewählt. Aus diesem Grund empfiehlt die IG BCE Beschäftigten in ihren Branchen AKS Flex als Vorsorgelösung zur Absicherung der eigenen Arbeitskraft.

Flexibilität



Nachversicherungsgarantie

Passen Sie Ihre abgesicherte Berufsunfähigkeitsrente ohne erneute Gesundheitsprüfung an – ganz nach Ihrem Bedarf:

- ereignisunabhängig innerhalb der ersten fünf Vertragsjahre und
- ereignisabhängig (z. B. bei Hochzeit, Beförderung oder Geburt eines Kindes) sogar bis zum 50. Lebensjahr.



Dynamische Anpassung

Sie können Ihre BU-Absicherung jährlich im Rahmen der Dynamik anpassen, sofern dies vereinbart ist. Dieser Anpassung können Sie jährlich widersprechen. Das Widerspruchsrecht behalten Sie bis zur letzten Dynamikerhöhung (sechs Jahre vor Beitragszahlungsende)

- unabhängig davon, wie oft Sie einer Anpassung zuvor schon widersprochen haben.



Besserstufungsmöglichkeit

Wechseln Sie dauerhaft in einen risikoärmeren Beruf oder qualifizieren Sie sich beispielsweise mit einem Studienabschluss oder bilden sich mit einer abgeschlossenen Meisterprüfung beruflich weiter, prüfen wir zu Ihren Gunsten die sogenannte Besserstufungsmöglichkeit. Dadurch kann Ihr Beitrag sinken. Hierbei ist zu beachten, dass Sie hierfür bereits 12 Monate in Ihrer neuen Tätigkeit beschäftigt sein müssen, da wir wissen müssen, ob es sich um eine langfristige berufliche Veränderung handelt. Eine Ausnahme bilden unsere 4U Tarife für Schüler/-innen, Azubis und Studierende. Hier ist eine Besserstufung auch sofort möglich..



Verlängerungsgarantie

Sie können die Versicherungs- und Leistungsdauer Ihres Vertrags verlängern, wenn in der Deutschen Rentenversicherung oder den berufsständischen Versorgungswerken die Regelaltersgrenze erhöht wird. Die Verlängerung ist um die Zeitspanne möglich, um die auch die Regelaltersgrenze erhöht wurde – maximal um fünf Jahre.



Branchenwechsel

Bei Berufs- oder Branchenwechsel genießen Sie weiterhin die Vorteile, die Ihnen AKS Flex ermöglicht. Sollten Sie in einen risikoreicheren Beruf wechseln, sind Sie automatisch in Ihrer neuen konkreten Tätigkeit versichert. Wechseln Sie dauerhaft in einen risikoärmeren Beruf, qualifizieren Sie sich beispielsweise mit einem Studienabschluss oder bilden sich mit einer abgeschlossenen Meisterprüfung beruflich weiter, prüfen wir zu Ihren Gunsten die sogenannte Besserstufungsmöglichkeit. Dadurch kann Ihr Beitrag sinken. Hierbei ist zu beachten, dass Sie hierfür bereits 12 Monate in Ihrer neuen Tätigkeit beschäftigt sein müssen, da wir wissen müssen, ob es sich um eine langfristige berufliche Veränderung handelt. Eine Ausnahme bilden unsere 4U Tarife für Schüler/-innen, Azubis und Studierende. Hier ist eine Besserstufung auch sofort möglich.



Günstigerprüfung für Teilzeitkräfte

Sollten Sie bei Eintritt der Berufsunfähigkeit als Teilzeitkraft tätig sein und es wird der Berufsunfähigkeitsgrad von 50 % nicht erreicht, greift die Günstigerprüfung. Hierbei wird geprüft, ob Sie als Teilzeitkraft Ihre Tätigkeit noch für drei Stunden täglich ausüben können bzw. könnten. Ist dies nicht der Fall, erbringen wir die vereinbarten Berufsunfähigkeitsleistungen.

Lösung bei Zahlungsschwierigkeiten



Zahlungsüberbrückung

Wenn es finanziell mal eng wird, können Sie Ihren Beitrag bis zu 36 Monate auf fünf Euro monatlich reduzieren. Dabei bleiben 70 % der BU-Rente versichert. So überbrücken Sie z. B. Mutterschutz, Elternzeit, Arbeitslosigkeit, Kurzarbeit, Vollzeitweiterbildungen oder auch ein Sabbatical.



Stundung

Eine weitere Möglichkeit, finanzielle Engpässe zu überbrücken, ist die Stundung. Bis zu 24 Monate können Sie Ihre Beiträge aussetzen und behalten dabei den vollen Versicherungsschutz. Nach Ablauf dieser Zeit können Sie entscheiden, wie Sie die gestundeten Beiträge nachzahlen möchten.

Zusätzliche Hilfeleistungen



Wiedereingliederungshilfe

Endet die Berufsunfähigkeit aufgrund neu erworbener beruflicher Kenntnisse und Fähigkeiten, wird eine Wiedereingliederungshilfe in Höhe von sechs Monatsrenten (max. 12.000 Euro) geleistet. Diese Hilfe kann im Vertragsleben mehrfach in Anspruch genommen werden.



Rehabilitationshilfe

Sie möchten nach Eintritt einer Berufsunfähigkeit auf Ihren eigenen Wunsch hin schneller wieder im Berufsleben stehen und haben dafür auf eigene Kosten eine Dienstleistung zur beruflichen Rehabilitation in Anspruch genommen? In diesem Fall übernimmt die Konsortialführerin auf Antrag Kosten von bis zu 2.000 Euro.



Pflegebedürftigkeit

Mit unserer „care“-Option erhalten Sie eine lebenslange Rente (solange Pflegebedürftigkeit besteht), wenn Sie beim Ablauf der Berufsunfähigkeitsversicherung pflegebedürftig sind. Die „care“-Option kann nachträglich bei einer Erhöhung im Rahmen der Nachversicherungsgarantie ohne erneute Gesundheitsprüfung eingeschlossen werden, sofern diese Option bei Vertragsabschluss bereits wählbar war.

Die „care“-Option plus sorgt für doppelte Sicherheit. Die Pflegerente wird hier bereits ab Eintritt des Pflegefalls zusätzlich zur Berufsunfähigkeitsrente gezahlt.



Schwere Erkrankung

Mit unserer „Schwere-Krankheiten-Option“ können Sie zusätzlich zur Berufsunfähigkeitsrente ein einmaliges Kapital (in Höhe der 12-, 24- oder 36-fachen garantierten monatlichen Berufsunfähigkeitsrente) erhalten, sofern Sie an einer von zehn schweren Erkrankungen leiden. Dieser einmalige Geldbetrag hilft Ihnen, um z. B. krankheitsbedingt notwendige Umbauten am Haus, in der Wohnung oder am Auto durchführen zu können oder um nicht erstattungsfähige ärztliche Leistungen und Reha-Maßnahmen zu bezahlen.

Unkomplizierte Leistungen



Akuthilfe

Sie erhalten eine Akuthilfe in Höhe der vereinbarten monatlichen BU-Rente für eine Dauer von zwölf Monaten, wenn bei Ihnen eine der definierten schweren Krankheiten diagnostiziert wurde (z. B. Krebs, Herzinfarkt oder Schlaganfall). Der Leistungsanspruch endet nicht, auch wenn sich der Gesundheitszustand innerhalb dieser Zeit verbessert.



Arbeitsunfähigkeit

Oft ist man lange arbeitsunfähig, bevor man berufsunfähig wird. Damit Sie auch in dieser Phase schon Leistungen beziehen können, haben Sie die Möglichkeit, die sogenannte «Arbeitsunfähigkeits-Option» einzuschließen. Mit dieser Option erhalten Sie bei Nachweis einer ununterbrochenen ärztlich bescheinigten Arbeitsunfähigkeit, die bereits mindestens vier Monate bestanden hat und weitere zwei Monate attestiert ist, die monatlich vereinbarte Rente (für max. 24 Monate).

Wenn Sie bereits sechs Monate arbeitsunfähig sind, zahlen wir die Leistungen rückwirkend. Die Arbeitsunfähigkeits-Option kann nachträglich bei einer Erhöhung im Rahmen der Nachversicherungsgarantie ohne erneute Gesundheitsprüfung eingeschlossen werden, sofern diese Option bei Vertragsabschluss bereits wählbar war.



BU-Leistung auch bei anerkannter Erwerbsminderung

Sollten Sie gemäß der „Deutschen Rentenversicherung“ dauerhaft voll erwerbsgemindert sein, werden die vereinbarten Leistungen wegen Berufsunfähigkeit anerkannt.

Selbstverständlichkeiten



Weltweit und rund um die Uhr

Ihr Versicherungsschutz gilt selbstverständlich weltweit und rund um die Uhr – also auch im Urlaub und in der Freizeit.



Keine Meldefrist

Für die Anmeldung von Leistungsansprüchen müssen Sie keine Meldefristen beachten.

Zielgruppen im Fokus



Schüler, Azubis und Studenten

Einen Beitragsvorteil genießen Schüler, Azubis und Studenten mit der Absicherungslösung BU 4U, obwohl sie noch keinen Beruf ausüben. Je jünger man bei Abschluss ist, desto günstiger sind die Beiträge – und zwar dauerhaft. Zusätzlich zu dem Beitragsvorteil können Sie mit uns vereinbaren, dass Sie für die ersten maximal fünf Jahre einen geringeren Beitrag zahlen (sogenannter Stufenplan). Selbstverständlich sind in unseren Bedingungen konkret die Schul- und Studierunfähigkeit sowie die Ausbildungsunfähigkeit definiert.



Infektionsklausel

Wird von einer zuständigen Behörde ein teilweises oder vollständiges berufliches Tätigkeitsverbot gemäß § 31 Infektionsschutzgesetz (IfSG) für sechs Monate ununterbrochen verfügt, erhalten Sie die vereinbarte Berufsunfähigkeitsrente. Gleiches gilt, wenn Ihre Fähigkeit zur Ausübung Ihrer beruflichen Tätigkeit aufgrund einer Infektion eingeschränkt ist, weil ein staatlich anerkannter Hygieniker gemäß des geltenden Hygieneplans belegt, dass von Ihnen eine Infektionsgefahr ausgeht.

Service



L-Check

Als IG BCE Gewerkschaftsmitglied erhalten Sie durch die IG BCE Bonusagentur einen exklusiven Zugang zu einer zusätzlichen Leistung im Rahmen der Arbeitskraftabsicherung durch BU Flex. Um Ihnen im Fall der Berufsunfähigkeit eine schnelle und einfache Beantragung der Leistung zu gewähren, können Sie die Dienstleistung „L-Check“ von Medicals Direct Deutschland GmbH in Anspruch nehmen.



Leistungsprüfung

Im BU-Leistungsfall werden die technischen Möglichkeiten für eine schnelle und unkomplizierte Leistungsprüfung optimal eingesetzt. In einem telefonischen Interview werden alle relevanten Gesundheitsdaten abgefragt und Ihnen anschließend zur Verfügung gestellt. Nach der Bestätigung des Arztes kann die Leistung bereits bewilligt werden, sodass innerhalb von nur einer Woche eine Rentenzahlung möglich ist.



Nahtloser Leistungsübergang

Sobald Sie eine Leistung im Rahmen der Akuthilfe oder der Arbeitsunfähigkeits-Option erhalten, stoßen wir den BU Leistungsprüfungsprozess an und unterstützen Sie dabei, den Antrag auf Berufsunfähigkeitsrente zu stellen. Sie müssen sich also nicht selbst um diesen Antrag kümmern. Mit diesem Vorgehen schaffen wir im Idealfall einen zeitlich nahtlosen Übergang auf die unbefristete Berufsunfähigkeitsrente.